

Siegel	 „EU-Biostandard“ (4609 MBs)	 Bioland (6200 Mitgliedsbetriebe)	 (2600 Mitgliedsbetriebe)	 (1.500 Mitgliedsbetriebe)	 (1.000 Mitgliedsbetriebe)
Haltungsbedingungen					
Rinder	Weidegang immer, wenn Umstände es erlauben; Anbindehaltung in kleinen Betrieben erlaubt ¹	Ganzjähriger Auslauf; Weidegang von Frühjahr bis Herbst ist Pflicht; Anbindehaltung in kleinen Betrieben erlaubt ¹	Weidegang im Sommer oder ganzjähriger Auslauf	Keine Angaben	Weidehaltung oder Freigelände, wenn Umstände es erlauben; Anbindehaltung in kleinen Betrieben erlaubt ¹
Schweine	Stallflächen zum Misten und Wühlen; Vollspaltenböden verboten; Einstreu aus Naturmaterialien	Zugang zu festem Auslauf am Stall; Möglichst Freilauf im Sommerhalbjahr; Vollspaltenböden verboten; Stroh als Einstreu; Wühlmöglichkeiten im Stall	Auslauf, möglichst Weide mit Suhle; Stallflächen zum Wühlen; 50 % fester Boden; Vollspaltenböden verboten; Einstreu aus Naturmaterialien (Stroh)	Keine Angaben	Auslauf und/oder Schweineweide; eingestreute Liegeflächen
Geflügel	Auslauf; Im Regelfall mind. 1/3 des Lebens; 1/3 fester Boden mit Einstreu	Möglichst täglicher Grünauslauf; mind. 1/3 des Lebens; Boden- und Volierenhaltungssystem mit Außenklimabereich und Auslauf; 1/3 eingestreute Scharfläche	Begrünte Auslaufläche, wann immer Umstände es erlauben; 1/3 eingestreuter Scharraum; Außenklimabereich und Auslauf	Auslauflächen sollen Grundbedürfnisse befriedigen, müssen Strukturelemente bieten; Boden- und Volierenhaltungssystem mit Außenklimabereich und Auslauf; 1/3 eingestreute Scharfläche	Begrünter Auslauf und Außenklimabereich; mind. 1/3 der Lebenszeit; Bodenhaltungs- und Volierenhaltungssysteme mit Außenklimabereich und Auslauf; 1/3 eingestreute Bewegungsfläche
Eingriffe					
Enthornung bei Rindern	Nicht routinemäßig ³	In Ausnahmefällen mit Betäubung und Schmerzmitteln	In Ausnahmefällen	Verboten	In Ausnahmefällen mit Betäubung
Chirurgische Kastration bei Schweinen	Mit minimiertem Leid zulässig ²	Mit Betäubung und anschließender Schmerzbehandlung ² (Ausnahmen in der Betäubungspflicht bei der Ferkelkastration)	Mit angemessener Schmerzminimierung ²	Verboten	Mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln ²
Schwanzkupieren bei Schweinen	Nicht routinemäßig ³	Verboten	Nicht routinemäßig ³	Verboten	Verboten
Ferkel: Eckzähne abschleifen	Nicht routinemäßig ³	Verboten	Nicht routinemäßig ³	Verboten	Verboten
Schnabelkürzen bei Legehennen	Nicht routinemäßig ³ ; Flügel stutzen verboten	Verboten	Nicht routinemäßig ³	Verboten	Verboten
Artgerechtigkeit					
Rinder	Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern nach 1. Lebenswoche	Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern nach 1. Lebenswoche	Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern spätestens ab 8. Lebenswoche	Keine Angaben	Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern nach 1. Lebenswoche
Schweine	Säugezeit: 40 Tage	Säugezeit: mind. 40 Tage; Fixierung von Problemsauen zeitbegrenzt (Ausnahmefälle) während und nach dem Abferkeln	Säugezeit: keine weiteren Angaben, mindestens 40 Tage	Säugezeit: mind. 40 Tage; Frühe Gruppenhaltung auch von ferkelführenden Sauen	Sauen im Abferkelbereich nur wenige Tage
Geflügel	Legehennen: Tötung männlicher Küken	Legehennen: Tötung männlicher Küken	Legehennen: Tötung männlicher Küken	Legehennen: Tötung männlicher Küken	Legehennen: Tötung männlicher Küken

 <i>(500 Mitgliedsbetriebe)</i>	 <i>(320 Mitgliedsbetriebe)</i>
Haltungsbedingungen	
<i>Mind. während des Sommerhalbjahres Zugang zu Weide/Freilauf; eingestreute Liegefläche; Anbindehaltung Rind verboten</i>	<i>Grünauslauf und/oder Schweineweide; Trennung von Liege-, Kot-, Fress-, Aktivitätsbereich</i>
<i>Weidegang/Auslauf, wenn Umstände es erlauben</i>	<i>Auslauf immer, wenn Umstände es erlauben</i>
<i>Auslaufhaltung; Boden und/oder Volierenhaltung mit Auslauf; 1/3 Scharfläche</i>	<i>Laufhof oder Grünauslauf, überwiegend begrünt und mit Schutzmöglichkeiten; Platz 4 m² pro Tier; mind. 1/3 Scharfläche</i>
Eingriffe	
<i>Erlaubt</i>	<i>Mit Betäubung und Schmerzmitteln²</i>
<i>Mit Schmerzmitteln²</i>	<i>Mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln²</i>
<i>In Ausnahmefällen mit Leidminderung</i>	<i>Verboten</i>
<i>In Ausnahmefällen mit Leidminderung</i>	<i>Verboten</i>
<i>Verboten</i>	<i>Verboten</i>
Artgerechtigkeit	
<i>Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern nach 1. Lebenswoche</i>	<i>Trennung von Kuh und Kalb nach der Geburt; Gruppenhaltung von Kälbern nach 1. Lebenswoche</i>
<i>Fixierung von Sauen max. 14 Tage während und nach Abferkelung; Säugezeit min. 40 Tage</i>	<i>Fixierung von Sauen in Ausnahmefällen; max. 14 Tage vor und während des Abferkels; Säugezeit min. 40 Tage</i>
<i>Legehennen: Tötung männlicher Küken</i>	<i>Legehennen: Tötung männlicher Küken</i>

Liebe Tierschützer,

in unserer PROVIEH-Einkaufshilfe finden Sie Informationen zu gängigen Bio- und Tierschutzsiegeln.

Damit Sie beim Einkauf den Überblick über die verschiedenen Siegel behalten, haben wir in unserer Einkaufshilfe die Aspekte in der „Nutz“tierhaltung dargestellt, die besonders entscheidend für eine tiergerechte Haltung sind.

Beurteilt wurden der Verzicht auf schmerzhafte Eingriffe beim „Nutz“tier sowie die Haltungsbedingungen aufgeschlüsselt nach Rind, Schwein und Geflügel und damit verbunden die Ausübung ihrer art-eigenen Bedürfnisse.

Grundsätzlich müssen sich alle Anbauverbände an die EU-Öko-Basisverordnung, also mindestens an die Kriterien des EG-Biosiegels (siehe Spalte 1 in der Tabelle), halten. Darüber hinaus stellen Verbände weitgehend eigene Richtlinien auf, die über europäische Bestimmungen hinausgehen.

Alle von uns aufgelisteten Siegel verzichten auf Gentechnik im Futter. Außerdem verzichten die Verbände auf einen vorbeugenden Einsatz von Medikamenten wie zum Beispiel Antibiotika.

¹ Im Ökolandbau existieren noch viele kleine Betriebe. Werden Kühe in Anbindehaltung gehalten, müssen sie zwei Mal wöchentlich Freilauf und während der Vegetationsperiode Weidegang erhalten.

² Methoden zur Schmerzminimierung oder Schmerzausschaltung sind Vollnarkose, Teilnarkose und/oder Schmerzmittelgabe.

³ Eingriffe (im gesamten Tierbestand) dürfen aus Sicherheitsgründen, zur Verbesserung der Hygiene, des Befindens oder der Gesundheit von Tier und Mensch durch die Kontrollbehörden genehmigt werden.

PROVIEH e.V.

Küterstraße 7-9 | 24103 Kiel | Tel. 04 31. 2 48 28 - 0 |
Fax 04 31. 2 48 28 - 29 | info@provieh.de | www.provieh.de

Spendenkonto: EthikBank Eisenberg, BIC: GENO DEF1 ETK
IBAN: DE 75 8309 4495 0003 2625 10

PROVIEH finden Sie auch auf Facebook. Unseren Newsletter können Sie unter newsletter@provieh.de anfordern. Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: www.provieh-shop.de/shop

Spenden mit Vertrauen

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH e.V. sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Mitglied im:
Deutscher Spendenrat e.V.



Stand Juni 2016 | Best.-Nr. 51

Einkaufshilfe – Durchblick bei Öko-Siegeln

